

Beratungsentgelt gemäß HIKrG

gültig ab 01.04.2023



Beratungsentgelt für eine Beratung gemäß HIKrG		
Basissatz	einmalig	€ 400,00
Für die Beratung gemäß HIKrG wird der Basissatz einmalig verrechnet, ergänzt um die jeweiligen Stunden je Beratung.		
zusätzlich Stundensatz (Stunden werden je angebrochener 1/4 Stunde aliquotiert)	pro Stunde	€ 125,00
- Beratungstermine - Nachreichung von weiteren Unterlagen - Korrespondenz im Zusammenhang mit Abklärungen für die Abwicklung		